



Aufgaben eines Wahlleiters bei der Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft

Nach unserer Vereinssatzung werden nacheinander gewählt:

- die Vorsitzenden (momentan nur zwei statt drei)
- der/die Schriftführer/in und der/die Stellvertreter/in
- der/die Kassenführer/in und der/die Stellvertreter/in
- der Beisitzer/innen
- ein/e Kassenprüfer/in

Eine/r unserer Vorsitzenden fungiert bei der Jahreshauptversammlung generell als Versammlungsleiter/in und übernimmt in der Regel auch die Wahlleitung. Ausnahme: die Wahl der Vorsitzenden, denn er/sie kann keine Wahl leiten, in der er/sie selbst Kandidat/in ist. Dafür wird ein/e neutrale/r Versammlungs- bzw. **Wahlleiter/in** benötigt, nur für diesen einen Wahlgang. Er/sie wird vor der eigentlichen Vorstandswahl von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der/die Vorsitzende fragt nach Vorschlägen für Kandidaten/innen als Wahlleiter/in, stellt diese/n zur Wahl (Handzeichen), zählt die Stimmen aus und stellt das Ergebnis fest. Nimmt die gewählte Person diese Wahl an, ist seine/ihre Aufgabe anschließend, die Wahl der beiden **Vorsitzenden** zu leiten. Dazu gehört:

- die Abfrage, ob die Kandidaten/innen einzeln oder en bloc gewählt werden sollen (in der Regel en bloc und per Handzeichen)
- die Frage nach Vorschlägen für Kandidaten/innen für den Vorsitz (meist Wiederwahl)
- die Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen nach "Ja", "Nein", "Enthaltungen"
- die Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- die Frage an die einzelnen Kandidaten/innen, ob sie die gewünschte Wahl annehmen.

Danach übernehmen die frisch gewählten oder im Amt bestätigten Vorsitzenden die weitere Wahl- und Versammlungsleitung und der temporäre Wahlleiter ist wieder entlassen.

Viel Erfolg!

Vorstand:
Ute Riedel
3505 5765 02
Doris Winkler

Anschrift:
Dorfgemeinschaft
Göstrup e.V.
Göstruper Str. 2a
32699 Extertal

Tel.: 05262-992535
Mail: info@goestrup.de
www.goestrup.de

Bankverbindung:
Volksbank Bad Salzufflen
IBAN: DE 46 4829 1490
BIC: GENODEM1BSU